

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2015 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	Stand: 28.07.2015						
13000.500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Feuerwehr	1.500,00	2.198,59	698,59	0,00	698,59	diverse Unterhaltungsmaßnahmen (u.a. Heizungsreparatur, Spültischarmatur, Dachreparatur)
47000.718000	Zuschüsse f. laufende Zwecke zur Flüchtlingsbetreuung	0,00	200,22	200,22	0,00	200,22	Auslagen von ehrenamtlichen Helfern für die Flüchtlingsbetreuung
36000.700000	Zuschüsse an Vereine und Verbände	300,00	410,00	110,00	0,00	110,00	Zuschuss für den Landfrauenverein wurde im Jahr 2014 irrtümlich nicht ausgezahlt und erst 2015 beglichen
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.008,81	